

Desorganisation gerathen ist, hat wohl eine Schuldenlast von mehr als 300 Mill. franz. Fr., bei einem Einkommen, das jährlich, durch den Ruin des Handels, immer weniger wird. Die Staatsschuldverschreibungen dieses Landes, so viele es auch deren seit 1797 gibt, sind deshalb auch ohne Credit. In England negociirte Portugal bei Goldsmith u. Comp. eine Anleihe à 5 Proc. im J. 1823 von 1500000 Pf. St. zu 87 Proc., die jährlich durch die Einkünfte von Tabak und Seife mit $\frac{1}{30}$ getilgt, und deren Zinsen am 1. Juni und 1. December in London bezahlt werden sollten. Die Obligationen lauten auf 100, 250, 500 und 1000 Pf. St. Von einer zweiten Anleihe von 100000 Pf. St. bei Rothschild in London hat Don Miguel nur erst die Hälfte erhalten.

Preussen.

Preussens Finanzwesen war seit Friedrich dem Großen bis zum Jahr 1806 in den glänzendsten Verhältnissen, allein der unglückliche Ausgang, den der Krieg mit Frankreich in diesem Jahre nahm, die unerhörten Bedrückungen, die das Land von den Franzosen zu dulden hatte, und die Wiederbefreiung von denselben in den Jahren 1813

bis 1815 stürzte den preussischen Staat in eine große Schuldenlast, die gegenwärtig, so weit sie fundirt ist, 180 Mill. Thaler beträgt, so daß die Zinsen und Tilgung derselben etwa $\frac{1}{5}$ des ganzen jährlichen Einkommens, das auf 50 Mill. Thaler angeschlagen wird, hinwegnimmt.

Der preussische Staat hat jetzt folgende Effecten auf dem Papiermarkt.

I. Staatsschuldscheine.

Diese Verschreibungen tragen 4 Proc. Zinsen, die gegen Coupons am 1. Jan. und 1. Juli ausbezahlt werden. Die Schuldscheine lauten auf den Inhaber im Betrag von 25, 50, 100, 200 bis 1000 Thaler, und jeder ist mit 10 Coupons auf 5 Jahre versehen. Neue Coupons erhält man gegen Vorzeigung der Scheine. Der Tilgungsfonds kauft jährlich für 1 Mill. Scheine nach dem Börsencourse zurück, so lange dieser noch unter Pari steht, sonst aber geschieht die Rückzahlung durch Verloosung. Man schätzt die noch vorhandene Masse dieser Scheine auf etwa 112 Mill. Thaler.

II. Erstes englisches Anleihen.

Dieses Anleihen wurde 1818 mit Rothschild in London (à 71 Proc.) negociirt, und betrug 5 Mill. Pf. St. im Zinsfuß zu 5 Proc.

Die einzelnen Obligationen, deren Zinsen am 1. April und 1. Okt. in London zahlbar sind, bestanden in

500 Stück Lit. A. à 1000 Pf. St.				
2000	-	-	B. - 500	- -
4000	-	-	C. - 250	- -
25000	-	-	D. - 100	- -

Die ganze Anleihe sollte in 28 Jahren, theils durch Rückkauf nach dem Cours, theils durch Verloosung, wenn dieser das Pari erreicht hat, getilgt werden.

III. Zweites englisches Anleihen.

Dieses Anleihen wurde 1822 mit demselben Bankierhause negociirt, und betrug 3500000 Pf. St. ebenfalls zu 5 Proc., dessen Zinsen am 1. Januar und 1. Juli in London bezahlt werden. Die Partial-Obligationen bestehen in 300 Stück à 1000 Pf. St.

1000	—	-	500	—	—
2800	—	-	250	—	—
20000	—	-	100	—	—

Die Anleihe, für welche 24½ Mill. Staatsschuldscheine bei der englischen Bank deponirt wurden, soll jährlich mit 1 Proc. getilgt werden.

IV. Drittes englisches Anleihen.

Dieses Anleihen wurde 1830 mit demselben Londoner Hause abgeschlossen, und ist zur Tilgung des ersten Anleihe von 1818 bestimmt. Es bestehet in 3809400 Pf. St. und ist getheilt in 38094 Partial-Obligationen zu 100 Pf. St. das Stück. Die Zinsen à 4 Proc. werden am 1. April und 1. Oct. in London bezahlt. Die Obligationen wurden à 99 Proc. ausgegeben. Der Tilgungsfonds bestehet in 1 Proc. nebst den Zinsen der eingelösten Obligationen, und ist bestimmt in den ersten 5 Jahren zu jedem Cours einzulösen, später aber nur, wenn dieser unter Pari ist.

V. Pfandbriefe.

Gutsbesitzer einzelner Provinzen haben, unter gemeinschaftlicher Bürgschaft, die ein Landschaftlicher Kreditverein genannt wird, Anleihen gemacht, gegen Verschreibungen, Pfandbriefe genannt, die auf bestimmte Güter ausgestellt sind. Alle diese Vereine stehen zwar unter der Oberaufsicht des Staats; allein jeder derselben hat seine eigne Einrichtung und bestimmte Verfassung. Im Ganzen schätzt man den Betrag der vorhandenen Pfandbriefe auf etwa 60 Mill. Thaler. Es gibt deren:

1) Westpreussische Pfandbriefe Lit. A und B von 25 bis 1000 Thaler, deren Zinsen à 4 Proc. am 24. Juni und 24 Dec. in der Provinzialkasse bezahlt werden.

2) Großherzogl. Posensche Pfandbriefe ebenfalls à 4 mit einem Tilgungsfonds.

3) Ostpreussische Pfandbriefe.

4) Pommersche Pfandbriefe. Manche derselben sind in Gold gestellt, wo dann 1 Thaler Zinsen zu 1 Thlr. $1\frac{1}{2}$ Sgr. gerechnet wird.

5) Kur- und Neumärkische Pfandbriefe, deren Zinsen am 1. Jan. und 1. Juli zahlbar sind.

6) Schlesische Pfandbriefe.

7) Domainen-Pfandbriefe, deren Zinsen, von 5 auf 4 Proc. reducirt, am 1. März und 1. Sept. zahlbar sind.

VI. Kurmärkische Obligationen.

Deren gibt es von 25 bis 1000 Thaler mit Coupons; sie tragen 4 Proc. Zinsen und diese werden in Berlin am 1. Mai und 1. Nov. bezahlt. Einige lauten auf Gold und 10 Proc. Agio gegen Courant.

VII. Frankfurtisches Anleihen.

Dieses Anleihen ist im 24 Guldenfuß, und trägt 5 Proc. Zinsen, die gegenwärtig

bei Rothschild in Frankfurt am Main zahlbar sind. Dieses Anleihen rührt aus frühern Zeiten her und ist beinahe getilgt.

Aufser diesen Papieren gibt es noch einige andere, die Preußen von Sachsen übernommen hat, die aber im Handel nicht viel vorkommen.

VIII. Kassen-Anweisungen.

Diese bilden die unfundirte Schuld im Betrag von 11 Mill. Thal. Die Kassenanweisungen tragen keine Zinsen, haben aber auch keinen gezwungenen Cours. In den öffentlichen Kassen werden sie nicht nur zu ihrem vollen Nennwerth angenommen, sondern jede Zahlung, die in Silber an sie zu machen ist, muß sogar, sobald sie 2 Thlr. übersteigt, zur Hälfte in diesen Anweisungen geleistet werden.

Der Tilgungsfonds.

Bei dem Anleihen im Ausland ist eine besondere Tilgungsart und eigner Tilgungsfonds bestimmt. Für die übrigen Schulden beträgt die jährliche Tilgungssumme 1 Proc. Dem Tilgungsfonds wachsen auch die Zinsen der zurückgekauften Kapitalien zu, und zwar bei den kurmärkischen Obligationen ohne Unterbrechung, bei den übrigen aber nur von

von 10 zu 10 Jahren. Der Tilgungsfonds erhält aus den laufenden Einkünften der Domänen, Forstkassen und Salzauflagen $1\frac{1}{2}$ Mill. Thaler und aus den Domänenverkäufen 1 Mill. Thaler, beträgt also im Ganzen $2\frac{1}{2}$ Mill. Thaler.

R o m.

Gegen Ende des Jahres 1831 negocierte die päpstliche Regierung mit dem Bankierhaus Rothschild in London eine Anleihe von 1 Mill. Pf. St. à 5 Proc., die auf folgende Bedingungen basirt ist.

Die Anleihe soll in Partial-Obligationen zu 100 Pf. St. das Stück ausgegeben und die Zinsen derselben à 5 Proc. in London bezahlt werden. Der Pabst stellt eine General-Obligation über das ganze Anleihen aus und diese, von ihm unterzeichnet, bleibt, bis zur gänzlichen Tilgung derselben in der englischen Bank deponirt. Die Zins-Coupons lauten auf den 1. April und 1. Octob. Der Tilgungsfonds soll jährlich 1 Proc. des Nominal-Kapitals betragen und derselbe so verwendet werden, dafs von Semester zu Semester eine successive Zurückkaufung der Partial-Obligationen zu London bewirkt wird. Als General-Hypothek verpfändet der Pabst